

Innenministerium

13. Am Ziel von 4 Kooperativen Regionalleitstellen festhalten

Das zukunftsweisende Projekt, in Schleswig-Holstein 4 Kooperative Regionalleitstellen für Polizei, Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz einzurichten, ist nur teilweise umgesetzt worden. Allein im Norden und Westen des Landes ist eine Kooperation zwischen Land und Kommunen gelungen. Als Folge drohen über einen 10-Jahres-Zeitraum Mehrkosten von mehr als 8 Mio. €

Das Innenministerium sollte gemeinsam mit den Kommunen auch an den Standorten der polizeilichen Regionalleitstellen in Kiel und Lübeck Kooperative Regionalleitstellen einrichten. Sollten erneute Verhandlungen mit den Kommunen nicht erfolgreich sein, ist die Leitstellenorganisation per Gesetz vorzugeben.

Mit der Reorganisation der Leitstellen wurden bei der Landespolizei statt der geschätzten 80 Stellen bisher nur 55 Stellen eingespart. Der LRH erwartet, dass der Personalaufwand weiter reduziert werden kann.

Das Projektmanagement des Innenministeriums bei der Reorganisation der Leitstellen war mangelhaft. Es hat die Komplexität des Projekts mit seinen politischen, fachtechnischen und finanziellen Dimensionen deutlich unterschätzt.

Die Möglichkeit, mit einem einheitlichen Baukonzept die Planungs- und Baukosten zu minimieren, wurde nicht genutzt. Die GMSH hat 3 Leitstellen planen und bauen lassen. Trotz vergleichbarer Bauqualität fielen gänzlich unterschiedliche Kosten an.

13.1 Bis 2001: 30 Leitstellen für Polizei, Rettungsdienst, Feuerwehr und Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein

Die Einsätze von Polizei, Rettungsdienst, Feuerwehr und Katastrophenschutz werden von Leitstellen gesteuert. Bis Ende 2001 gab es in Schleswig-Holstein 30 Leitstellen. 15 wurden vom Land für die polizeilichen Aufgaben betrieben und finanziert, 15 von den Kreisen und kreisfreien Städten für die Aufgaben des Rettungsdienstes, des Brand- und Katastrophenschutzes. An den Ausgaben für die kommunalen Leitstellen beteiligen sich die Krankenkassen als Kostenträger für den Rettungsdienst.

Sowohl bei den polizeilichen als auch den kommunalen Leitstellen entsprach die technische Ausstattung vielfach nicht mehr dem Stand der Technik. Investitionen in beträchtlicher Höhe wurden erwartet. Auch war absehbar, dass der Personalbestand aufgestockt werden müsste.

Gleichzeitig erforderte die Haushaltssituation des Landes und der Kommunen Einsparungen. Auch die Krankenkassen drängten darauf, die Kosten für die Rettungsleitstellen zu senken. Sie forderten die Kreise und kreisfreien Städte auf, Leitstellen zusammenzulegen. Sie versuchten dies zu fördern, indem sie anboten, bei Kooperationen statt 50 % der Ausgaben der kommunalen Leitstellen 60 % zu übernehmen.

Unabhängig davon sprach sich die Innenministerkonferenz 1996 dafür aus, für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) bundeseinheitlich ein digitales Sprech- und Datenfunknetz einzurichten. Das schleswig-holsteinische Innenministerium erwartete, dass hierdurch zusätzlich beträchtliche Investitionen notwendig würden. Es ging davon aus, dass bei einer kleinteiligen Leitstellenorganisation ein Vielfaches an Kosten anfallen würde.

Diese Entwicklungen veranlassten Land und Kommunen, sich Gedanken über eine Reorganisation ihrer Leitstellen zu machen.

13.2 **Ist es machbar, die Anzahl der Leitstellen zu reduzieren?**

Im November 2000 beauftragte die Landesregierung den Innenminister, eine Projektgruppe Digitalfunk einzurichten. In dieser sollten auch kommunale Vertreter mitarbeiten. Die Reorganisation der schleswig-holsteinischen Leitstellen war Teil des Projekts.

Die Kreise und kreisfreien Städte hatten zunächst im Blick, die Anzahl ihrer Leitstellen durch kommunale Zusammenarbeit zu verringern. In einem vom Schleswig-Holsteinischen Landkreistag und Städteverband in Auftrag gegebenen Gutachten wurde 2001 empfohlen, die 15 kommunalen Leitstellen zu 5 kommunalen Integrierten Regionalleitstellen (IRLS) zusammenzuschließen. Eine Kooperation zwischen polizeilichen und kommunalen Leitstellen wurde im Gutachten auftragsgemäß nicht betrachtet.

Hingegen zog die Landespolizei 2002 in einer Machbarkeitsstudie in Betracht, die kommunalen und polizeilichen Leitstellen zusammenzuführen. Sie schlug vor, landesweit 4 Kooperative Regionalleitstellen (KRLS) einzurichten. Durch gemeinsam genutzte Technik und Gebäude seien Synergieeffekte zu erzielen. Die Aufgaben von Polizei einerseits und von Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz andererseits sollten von Lan-

des- bzw. kommunalem Personal weiterhin getrennt voneinander wahrgenommen werden.

13.3 **Kooperation bietet Vorteile für Land, Kommunen und Krankenkassen**

Der Vorschlag der Landespolizei, nur noch 4 KRLS in Schleswig-Holstein zu betreiben, war zukunftsweisend. Ein erster wichtiger Schritt hin zur Realisierung gelang 2004. Durch die Projektgruppe wurden 4 deckungsgleiche Leitstellenbereiche für die polizeilichen und kommunalen Aufgaben gebildet. Dies geschah im Einvernehmen zwischen Land, kommunalen Landesverbänden, Landesfeuerwehrverband und Krankenkassen.

Die Projektgruppe zeigte auf, dass eine solche Kooperation zahlreiche Vorteile bietet:

- geringerer Flächenbedarf und damit geringere Gebäude- bzw. Miet- und Betriebskosten,
- Kostenersparnis durch gemeinsam genutzte Technik sowohl bei der Anschaffung als auch beim Betrieb,
- Effizienzgewinne und eine höhere Sicherheit durch die Nutzung einer einheitlichen Systemplattform,
- reduzierte Personalkosten für den technischen Betrieb,
- verbesserte Information und Kommunikation zwischen den BOS,
- koordinierte Öffentlichkeitsarbeit,
- besseres Abfangen von Einsatzspitzen.

Das Land, die Krankenkassen und die Kommunen im Norden und Westen des Landes sprachen sich dafür aus, 4 KRLS einzurichten. Sie rechneten damit, dass dies die Wirtschaftlichkeit und auch die Leistungsfähigkeit der polizeilichen und kommunalen Leitstellen steigern würde. Die Kommunen in der Mitte und im Süden des Landes gingen davon aus, dass ihre kleinteiligen Lösungen zumindest kurzfristig günstiger wären als die Beteiligung an einer KRLS. Das Innenministerium versäumte, ihnen die Vorteile der KRLS überzeugend zu vermitteln.

Kritisch zu beurteilen ist in diesem Zusammenhang auch das Verhalten der Stadt Norderstedt. Diese bot zunächst dem Kreis Segeberg an, seine Leitstellenaufgaben zu einem finanziell attraktiven Preis zu übernehmen. Damit verhinderte sie eine Kooperation im Süden des Landes. Später unterbreitete sie der Stadt Neumünster ebenfalls ein attraktives Angebot und brachte damit die KRLS Mitte zum Scheitern. Aber auch andere Kommunen räumten offensichtlich dem Ziel, eine kommunale Leitstelle zu behalten, eine hohe Priorität ein. Dagegen maßen die Kommunen im Norden und Westen des Landes diesem Umstand völlig zu Recht keine so hohe

Bedeutung bei. Sie gaben der Wirtschaftlichkeit und der größeren Leistungsfähigkeit den Vorzug.

13.4 **Die falsche Weichenstellung der Landesregierung: Statt Leitstellengesetz das Prinzip der Freiwilligkeit**

Die Landesregierung verzichtete darauf, eine zukunftsweisende schleswig-holsteinische Leitstellenorganisation gesetzlich vorzugeben. Dies tat sie, obwohl feststand, dass sich nicht alle Kommunen freiwillig einer KRLS anschließen würden. Stattdessen setzte die Landesregierung in ihren Eckpunkten für ein neues Leitstellenkonzept vom 13.12.2005 auf das Prinzip der Freiwilligkeit.

Dies war die falsche Weichenstellung. Wie vorherzusehen, führte dies zum Scheitern des Projekts. In Schleswig-Holstein gibt es zurzeit nicht 4, sondern 9 Leitstellen:

- 2 KRLS in Harsilee und Elmshorn,
- 2 polizeiliche Regionalleitstellen in Kiel und Lübeck sowie
- 5 kommunale Leitstellen in Kiel (für die Stadt Kiel und die Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde), Lübeck (für die Stadt Lübeck), Norderstedt (für die Stadt Neumünster und den Kreis Segeberg), Bad Oldesloe (für die Kreise Stormarn und Herzogtum Lauenburg) und Eutin (für den Kreis Ostholstein).

13.5 **Aber: Die falsche Weichenstellung basierte auf einer falschen Annahme**

Die Landesregierung hat mit dem Verzicht auf ein Leitstellengesetz bewusst in Kauf genommen, dass es nicht zu einer landeseinheitlichen, leistungsstärkeren und für alle Beteiligten wirtschaftlichen Lösung kommt. Allerdings basierte ihre Entscheidung auf einer falschen Annahme. Das Innenministerium erwartete, dass ein Leitstellengesetz Konnexität nach Art. 49 Abs. 2 Landesverfassung auslösen würde. Es ging davon aus, dass das Land den Kommunen Investitionskosten von bis zu 5 Mio. € und jährliche Betriebskosten für Gebäude und Technik von 700 T€ hätte erstatten müssen.

Der LRH teilt diese Auffassung des Innenministeriums nicht. Das Konnexitätsprinzip besagt: Verpflichtet das Land Kommunen durch Gesetz oder Verordnung bestimmte öffentliche Aufgaben zu erfüllen, so sind dabei Bestimmungen über die Deckung der Kosten zu treffen. Führen diese Ausgaben zu einer Mehrbelastung der Kommunen, ist dafür ein entsprechender finanzieller Ausgleich zu schaffen.

Zum einen ist schon fraglich, ob ein Leitstellengesetz überhaupt Konnexität ausgelöst hätte. Leitstellen zu betreiben gehört bereits zu den pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben der Kreise und kreisfreien Städte. Neu wäre die organisatorische Vorgabe, diese Leitstellen gemeinsam mit anderen Kommunen und dem Land einzurichten und zu betreiben. Zum anderen muss das Land nur dann Kosten erstatten, wenn die Kommunen durch die gesetzliche Regelung auch tatsächlich zusätzlich belastet werden. Um die Mehrbelastung zu ermitteln, sind die Kosten vor der gesetzlichen Regelung den voraussichtlichen Kosten danach gegenüberzustellen. Dies hat das Innenministerium nicht getan. Es ist davon ausgegangen, dass das Land bei KRLS die Investitions- und Betriebskosten der Kommunen übernehmen muss.

Alle vorliegenden Kostenschätzungen sprechen dafür, dass eine finanzielle Mehrbelastung der kommunalen Seite nicht aufgetreten wäre. Das Gegenteil ist der Fall. Bei einer angenommenen Nutzungsdauer der Leitstellen von 10 Jahren wären die Einsparungen erheblich höher ausgefallen als die einmaligen Investitionen. Auch die von kommunaler Seite angestellten Berechnungen und Gutachten zeigen, dass schon rein kommunale Leitstellen-Zusammenschlüsse Einsparungen gegenüber dem Ist-Zustand ermöglichen. Die Kooperation mit der Polizei hätte weitere Kostenvorteile erbracht.

13.6 **Ergebnis: Erhebliche Mehrkosten für Land und Kommunen**

Dadurch, dass statt 4 nur 2 KRLS realisiert wurden, werden für Land und Kommunen über einen 10-Jahres-Zeitraum Mehrkosten von mehr als 8 Mio. € entstehen.

Nach Schätzungen der Landespolizei hätte das Land Investitionskosten für die Leitstellentechnik von 2,2 Mio. € einsparen können, wenn auch die 2 polizeilichen Regionalleitstellen in Kiel und Lübeck als KRLS ausgebaut worden wären. Die Gebäude- und Betriebskosten wären Jahr für Jahr um 240 T€ geringer gewesen. Bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 10 Jahren summiert sich dies auf 2,4 Mio. €.

Hinzu kommen Mehrkosten für die kommunalen Leitstellen. Die Landespolizei hat berechnet, dass der Verzicht auf die Kooperation mit dem Land in einem 10-Jahres-Zeitraum zu Mehrkosten von 3 Mio. € führt. Bei dieser Schätzung ist sie allerdings davon ausgegangen, dass neben den 2 polizeilichen Regionalleitstellen 2 kommunale Leitstellen betrieben werden. Bei den jetzt vorhandenen 5 kommunalen Leitstellen dürften die Mehrkosten noch höher sein.

Die vorhandenen 9 Leitstellen sind außerdem in den nächsten Jahren an den Digitalfunk anzuschließen. Die Landespolizei rechnet zurzeit damit, dass dies pro Leitstelle 250 T€ kosten wird. Das heißt, 9 Leitstellen anzuschließen wird 2,25 Mio. € kosten, bei 4 KRLS wären es hingegen nur 1 Mio. €. Auch bei diesen vermeidbaren 1,25 Mio. € handelt es sich um Steuergelder und Versichertenbeiträge.

13.7 **Korrektur möglich und notwendig**

Der LRH hält es im Interesse von Land und Kommunen für möglich und notwendig, das ursprüngliche Vorhaben einer einheitlichen Leitstellenorganisation in Schleswig-Holstein mit 4 KRLS weiterzuverfolgen.

Dies ist auch deshalb notwendig, weil aktuell Kommunen planen, ihre Leitstellenorganisation zu verändern. Es zeichnet sich ab, dass künftig 3 Kommunen separate Leitstellen betreiben werden. Damit gelingt es in der Mitte und im Süden des Landes noch nicht einmal, die bestehenden kommunalen Leitstellen zusammenzuführen.

Das Innenministerium sollte mittelfristig auch an den Standorten der polizeilichen Regionalleitstellen in Kiel und Lübeck gemeinsam mit den Kommunen KRLS einrichten. Derzeit bestehen dort jeweils Erweiterungsmöglichkeiten. Diese müssen gesichert werden.

Es ergäbe sich für Schleswig-Holstein folgende neue Leitstellenorganisation:

- In Kiel würde das Land die KRLS Mitte betreiben zusammen mit der Stadt Kiel und den Kreisen Plön und Rendsburg-Eckernförde, die sich bereits zur IRLS Mitte zusammengeschlossen haben, und der Stadt Neumünster. Neumünster hat seinen Vertrag mit der Stadt Norderstedt zum 30.06.2012 gekündigt.
- In Lübeck würde das Land die KRLS Süd betreiben zusammen mit den Kreisen Herzogtum-Lauenburg und Stormarn, die sich bereits zur IRLS Süd zusammen geschlossen haben, und der Stadt Lübeck sowie dem Kreis Ostholstein. Der Kreis Ostholstein strebt zurzeit an, sich kurzfristig an der IRLS Süd zu beteiligen. Dies steht als Zwischenlösung dem Ziel einer KRLS Süd nicht entgegen.
- Der Kreis Segeberg würde sich der KRLS West in Elmshorn anschließen. Die technischen und räumlichen Voraussetzungen dafür sind gegeben.

Die KRLS Nord in Harrislee besteht unverändert fort.

Das Innenministerium sollte die Gespräche mit den Kommunen wieder aufnehmen. Das Ziel muss sein, zu festen Vereinbarungen zu kommen.

Hierbei ist ein wirtschaftlich vernünftiger Zeitpunkt für eine Zusammenlegung der Leitstellen zu bestimmen.

Sollten die Verhandlungen nicht erfolgreich sein, sollte das Land über ein Leitstellengesetz die rechtlichen Voraussetzungen schaffen. Dass das Land diesen Weg im Zweifel gehen wird, sollte es von Anfang an klar machen.

Das **Innenministerium** sieht in der Einrichtung von KRLS nach wie vor technische und wirtschaftliche Vorteile für Land und Kommunen. Es sei bereit, Vereinbarungen mit interessierten Kommunen zu treffen. Dabei will es aber auch zukünftig auf das Prinzip der Freiwilligkeit setzen. Die Ausführungen des LRH zur Konnexität habe es mit großem Interesse zur Kenntnis genommen. Die prognostizierten finanziellen Vorteile für die kommunalen Kooperationspartner würden sicher auch ihre Wirkung bei der kommunalen Meinungsbildung nicht verfehlen. Die grundsätzliche Frage der Konnexität könne insofern offen bleiben.

Der **Schleswig-Holsteinische Landkreistag** verneint, dass einige Kreise auch für die Zukunft den Betrieb eigener Leitstellen bevorzugen. So seien die Kreise im Süden des Landes bereit, sich an einer KRLS Süd zu beteiligen. Erfolgreich können die Gespräche aber nur sein, wenn eine Lösung für die IRLS Bad Oldesloe gefunden wird. Auf die KRLS Mitte ist der Schleswig-Holsteinische Landkreistag nicht eingegangen.

Der **Schleswig-Holsteinische Städteverband** hat die Möglichkeit, Stellung zu nehmen, nicht wahrgenommen.

Der **LRH** bekräftigt seine Forderung, am Ziel von 4 KRLS festzuhalten und hierfür die Standorte der polizeilichen Regionalleitstellen in Kiel und Lübeck zu sichern. Innenministerium und Kommunen sollten gemeinsam das Ziel verfolgen, die Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Leitstellen zu steigern.

13.8 **Einsparziel beim Personal noch nicht erreicht**

Die Landespolizei wollte durch die Regionalisierung der Leitstellen 80 Stellen einsparen. Dies wurde bisher nicht erreicht. Der Personalbestand beträgt 185 Stellen, die Personaleinsparung 55 Stellen. Als Gründe werden von der Landespolizei selbst genannt:

- Die Schätzungen waren zu optimistisch.
- Das Einsatzaufkommen ist gestiegen, auch wegen einer besseren, das heißt auch schnelleren Erreichbarkeit der Leitstellen.
- Die Dokumentation der Einsätze ist arbeitsaufwendiger geworden.

- Aufgrund der Zuständigkeit für 2 Polizeidirektionen sind deutlich mehr Informationen zu verarbeiten.

Das Innenministerium beabsichtigt, den Personalbedarf zu evaluieren. Hierbei wird einerseits zu berücksichtigen sein, dass der zunächst höhere Personalaufwand für anfangs aufgetretene technische Probleme und neue teilweise ungewohnte Arbeitsabläufe nicht mehr erforderlich sein wird. Andererseits werden die Funktionsabläufe auf den Arbeitsplätzen und der erhöhte Arbeitsaufwand durch das neue Betriebskonzept zu überprüfen sein. Der LRH erwartet, dass hierdurch der Personalaufwand weiter reduziert werden kann.

Das **Innenministerium** merkt hierzu an, dass der Personalbedarf der Leitstellen und damit auch die Einsparung von 80 Stellen 2002 ermittelt wurden. Kontrollberechnungen in den Jahren 2002 bis 2006 hätten gestiegene Einsatz- und Notrufzahlen und damit einen zusätzlichen Personalbedarf ergeben. Die „Startphase“ der KRLS hätte weitere Personalbedarfe ausgelöst. Im Anschluss an die Evaluation will das Innenministerium prüfen, ob das Leitstellenpersonal reduziert werden kann.

13.9 **Das Projektmanagement des Innenministeriums war mangelhaft**

Die Gesamtverantwortung für das Projekt Digitalfunk und damit auch für das Teilprojekt Regionalleitstellen lag beim Innenministerium. In der Projektorganisation und im Projektmanagement hat der LRH erhebliche Defizite festgestellt. Die Komplexität des Teilprojekts Regionalleitstellen mit seinen politischen, fachtechnischen und finanziellen Dimensionen wurde vom Innenministerium deutlich unterschätzt. Seine führende Rolle innerhalb der Projektorganisation hat es zu keiner Zeit wahrgenommen.

Folgende Defizite gilt es bei zukünftigen Projekten abzustellen:

- Die ministerielle Führung hat das Projekt nur unzureichend unterstützt. Besonders deutlich zeigte sich dies bei der zu knapp bemessenen personellen Ausstattung für das Projektvorhaben. Dies gilt auch für die kommunale Seite. Wichtige Funktionen, wie z. B. die des Projektleiters, wurden zu Beginn sogar im „Nebenamt“ ausgeübt.
- Inhalte, Kosten, Umfang und Zeitbedarf des Projekts waren nicht mit allen Projektpartnern vorab geklärt.
- Nicht alle Projektbeteiligten wurden konsequent in die Projektorganisation eingebunden. Dies wurde insbesondere bei den kommunalen Partnern sehr deutlich. Hierbei haben zudem unterschiedliche Prioritäten und Interessen der Projektbeteiligten die Arbeit erschwert.
- Häufige Wechsel in der Projektorganisation führten zeitweise zu unübersichtlichen und unzweckmäßigen Projektstrukturen.

- Die Projektplanung war unzureichend strukturiert und nicht bis zum Projektabschluss durchdacht. Ein Projektstrukturplan wurde nicht aufgestellt. Aufgabenpläne, Ablaufpläne, Terminpläne, Kapazitätspläne, Kommunikationspläne, Kostenpläne und Qualitätspläne fehlten weitgehend.

Trotz dieser Defizite sind die Regionalleitstellen in Betrieb gegangen. Einen wesentlichen Anteil daran hatten die sehr engagierten Projektmitarbeiter.

Das **Innenministerium** stimmt den Feststellungen des LRH zum Projektmanagement zu. Es weist darauf hin, dass es bereits parallel zur Prüfung des LRH erste Maßnahmen ergriffen habe, um auf die Defizite zu reagieren.

13.10 **Das Finanzministerium übte die Fachaufsicht über die GMSH nur unzureichend aus**

Die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein A. ö. R. (GMSH) hat die KRLS in Harrislee und die polizeilichen Regionalleitstellen in Kiel und Lübeck in der Bauherrenfunktion des Landes planen und bauen lassen. Trotz verschiedener Eigentumsverhältnisse und Bautypen war durch die GMSH 3-mal dieselbe Aufgabe zu lösen. Ungeachtet dessen hat sie die Leitstellen zwar in vergleichbarer Bauqualität, aber zu gänzlich unterschiedlichen Kosten realisiert. Die spezifischen Kosten lagen für die vergleichbaren Neubauten bei der polizeilichen Regionalleitstelle in Lübeck mit 5.384 €/m² Hauptnutzfläche um 50 % höher als bei der KRLS in Harrislee mit 3.608 €/m² Hauptnutzfläche.

Die **GMSH** ist der Auffassung, dass in Lübeck standortspezifische Mehrkosten zu berücksichtigen seien.

Bringt der **LRH** diese in Ansatz, liegen die spezifischen Kosten der polizeilichen Regionalleitstelle Lübeck aber immer noch rund 40 % über denen der KRLS in Harrislee.

Die Möglichkeit, mit einem einheitlichen Baukonzept die Planungs- und die Baukosten zu minimieren, wurde nicht genutzt. Hätte man alle Leistungen in Gesamtausschreibungen zusammengefasst, hätten die Baukosten reduziert werden können. Weitere Kosteneinsparungen hätten sich durch eine sinnvoll aufeinander abgestimmte Fertigstellung der Gebäude und die sich daran anschließende Inbetriebnahme der Leitstellen-Systemtechnik ergeben.

Bei der Planung und Ausführung der Baumaßnahme der KRLS in Harrislee standen beim Finanzministerium die einmaligen Investitionskosten im Vordergrund. Die Folgekosten wurden nicht im erforderlichen Umfang betrachtet. Eine umfassende fachtechnische Bewertung des Planungskonzeptes der KRLS durch die GMSH fehlte. Die erforderliche baufachliche Stellungnahme der GMSH befasste sich mit einzelnen - zumeist für die Maßnahme unbedeutenden - Details. Alternativplanungen existierten nicht. Die vom Generalplaner erstellte Finanzierungsunterlage -Bau- genügte den Anforderungen des Handbuchs für die Durchführung von Bauaufgaben des Landes Schleswig-Holstein (HBBau) nicht. Sie hätte so nicht vom Finanzministerium genehmigt werden dürfen.

Das Finanzministerium beauftragte die GMSH mit dem Umbau des ehemaligen Altbaus der Fachhochschule Kiel zur polizeilichen Regionalleitstelle, ohne Alternativen (z. B. den Neubau oder die Anmietung eines Gebäudes) geprüft zu haben. Die von der GMSH erstellte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung war lediglich ein Nachweis der Realisierbarkeit dieser Umbaumaßnahme. Eine alternative und fachlich fundierte Planung wurde nicht erstellt.

Das **Finanzministerium** teilt die Feststellungen des LRH nicht. Der angestellte Standortvergleich entspräche im Wesentlichen den Anforderungen an eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung.

Dieser Sichtweise tritt der **LRH** entgegen. Folgekostenbetrachtungen wurden bei allen Baumaßnahmen nicht oder nicht in ausreichendem Umfang vorgenommen. Alternative Planungen existierten nicht.

13.11 **Empfehlungen für zukünftige Bauprojekte**

Das Nebeneinander der Gesamtprojektorganisation im Innenministerium und der Bauprojektorganisation innerhalb der GMSH führte zu geteilten Verantwortlichkeiten und unübersichtlichen und unzweckmäßigen Projektstrukturen.

Die GMSH als Dienstleister und Bauherrenvertreter des Landes Schleswig-Holstein ist zukünftig in die Gesamtprojektorganisation einzubinden. Ihre Bauprojektorganisation ist dann als Teilprojektteam zu führen und in der operativen Ebene für die Ausführung der Baumaßnahme zuständig und verantwortlich.

Das **Finanzministerium** begrüßt diese Empfehlung.